

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 52 (1919)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 7.50; halbjährlich Fr. 3.75; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 7.70 und Fr. 3.95. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: **Fr. Leuthold**, Lehrer in Bern.

Inhalt: Zur Revision des Besoldungsgesetzes. — Vom Rechenunterricht. — Aus dem bernischen Lehrerverein. — Aus meinem Tagebuch. — Zum Abstimmungsergebnis vom 1. Dezember 1918. — Militärdienst von Lehrern. — Bund und Schule. — Lehrerüberfluss. — Bern. — Literarisches.

Zur Revision des Besoldungsgesetzes.

Da in letzter Zeit die Frage der Besoldungsdifferenz zwischen Primar- und Sekundarlehrerschaft sowohl im „Berner Schulblatt“ als im „Korrespondenzblatt“ des B. L. V. von mehreren Seiten beleuchtet worden ist, scheint es geboten, die verschiedenen Auffassungen zusammenzustellen und da, wo von falschen Voraussetzungen ausgegangen wurde, diese zu korrigieren, weil unter Umständen die Frage im Grossen Rat wieder aufgeworfen werden könnte und sie auch interkantonale Bedeutung hat. Wir halten uns dabei an die gesetzlichen Vorschriften, an das neue Besoldungspostulat, das Gesetz werden soll und den von „G.“, dem Verfechter der Interessen der Primarlehrer in Nr. 45 des „Berner Schulblattes“ aufgestellten Grundsatz: „Ein Unterschied ist gerechtfertigt erstens wegen der Kosten des Weiterstudiums, zweitens infolge eventueller Mehrarbeit; hier ziehen wir nur die Mehrstunden in Betracht.“

Nach den gegenwärtigen Vorschriften ist ein Staatsseminarist zu vier Jahren Schuldienst verpflichtet; als Primarlehrer würde er nach den neuen Ansätzen eine Barbesoldung von Fr. 3400, respektive Fr. 3500 für das fünfte, bzw. sechste Dienstjahr erhalten plus Naturalien, die wir mit Fr. 500—600 wohl kaum zu hoch einschätzen, so dass die Mindestbesoldung in dieser Zeit Fr. 4000 betragen würde, abgesehen von eventuellen freiwilligen Gemeindebeiträgen. Wie müssen nun die Studienkosten für einen Sekundarlehrer berechnet werden? *Lohnausfall während zwei Jahren, Minimum Fr. 8000*. Für Absolventen von Privatseminarien und Gymnasien ist hier nicht nur die Summe von Fr. 7000, als Minimum, zu setzen, da bekanntlich die Vorbereitung durch private und städtische höhere Mittelschulen teurer zu stehen kommt als die Ausbildung im Staatsseminar; für diese erhöhte Studienauslage wird hier durch die Annahme der Zahl 8000 ein Äquivalent geschaffen. *Besondere Studienauslagen*, wie:

Kollegiengelder vier Semester, Staatsgebühren, Immatrikulationsgebühren, Examengebühr usw. zirka Fr. 700; Bücher, Hefte, Exkursionen Fr. 300; zusammen Fr. 1000. *Erhöhter Pensions- und Zimmerpreis* in der Stadt gegenüber dem Lande während zwei Jahren Fr. 1000. *Studienkosten Total Fr. 10,000.*

Welche Besoldungsdifferenz bedingt diese Summe? Es ist wohl ohne weiteres einleuchtend, dass nicht nur der einfache Zins davon berechnet werden darf, sondern dass das Kapital als solches, wir nehmen an in 30 Jahren, also nach Total 34 Jahren Schuldienst oder im Alter von zirka 55 Jahren eingebbracht werden muss. Aber auch die Amortisationsrechnung führt uns nicht zu dem richtigen Resultat, da sie die Wahrscheinlichkeit eines Todes vor dem 55. Altersjahr ganz ausser acht lässt. Wir müssen uns deshalb auf versicherungstechnische Grundlagen stützen: In 30 Jahren wachsen Fr. 10,000 bei $4\frac{1}{2}\%$ mit Zins und Zinseszins auf Fr. 37,450 an. — Nach Dr. A. Bohren, Lebensversicherung, Verlag Dr. Gustav Grunau, Bern 1911, bedingt diese Versicherungssumme eine Jahresprämie von Fr. 1086. Die Kosten für das Weiterstudium berechtigen deshalb bereits durchwegs zu einem Besoldungsunterschied von Fr. 1086 zugunsten der Sekundarlehrerschaft. Um aber in deren effektiven Besitz zu gelangen, ist, unter Zugrundelegung eines Ansatzes von 8% für Staats- und Gemeindesteuern und unter Berücksichtigung des 10%igen steuerfreien Abzuges eine wirkliche Besoldungsdifferenz von Fr. 1170, also rund Fr. 1200 erforderlich.

Und nun die Mehrstunden. Die gesetzliche Pflichtstundenzahl für die Primarschule, obere Stufen, beträgt 900 pro Jahr, die in den meisten Primarschulen nicht oder unbedeutend überschritten wird. Die grosse Mehrheit der Lehrerschaft an Landsekundarschulen aber erteilt wöchentlich 25—30, ja oft noch mehr Stunden Unterricht, was bei 40 Schulwochen 1000 bis 1200 Stunden jährlich ausmacht, so dass der Sekundarlehrer auf dem Lande gegenüber seinem Kollegen an der Primarschulstufe eine Mehrarbeit von 100—300 Stunden aufzuweisen hat. Berechnen wir die Stunde zu Fr. 4, so ergibt sich für die Mehrstundenzahl ein Betrag von Fr. 400—1200.

Es resultiert somit für die Sekundarlehrer eine Mehrforderung von 1200 bis 2400 und mehr Franken; für städtische Verhältnisse, wo die jährliche Stundenzahl ungefähr die gleiche ist, die niedrigere, Minimum Fr. 1200, auf dem Lande die grössere Besoldungsdifferenz. Als selbstverständlich erachten wir es, dass die zwei Studienjahre des Sekundarlehrers bei der Festsetzung der Alterszulagen voll in Anrechnung gebracht werden müssen. Wir erlauben uns noch, darauf aufmerksam zu machen, dass wir bei unseren Berechnungen die günstigsten Verhältnisse vorausgesetzt haben. Infolge Krankheit der Studierenden, Schliessung der Hochschule, Zeitverlustes durch Militärdienst, Auslandstudiums und besonders Stellenlosigkeit unmittelbar nach dem Examen kann ein weiterer bedeutender Lohnausfall verursacht werden. Was die Frage des angenehmeren Unterrichts betrifft, wie sie von „G.“ in Nr. 45 des „Berner Schulblattes“ angetönt wird, verweisen wir auf die Tatsache, dass es eine allgemein menschliche Erscheinung ist, die Tätigkeit des besser Honorierten angenehmer zu finden, ohne meistens zu berücksichtigen, welche Arbeit und Energie es den Betreffenden vorher zur Erreichung seines Ziels gekostet hat.

Wir folgern: Eine Opposition gegen das Postulat IV des B. L. V., das verlangt, dass die Minimalbesoldung der Sekundarlehrer und -lehrerinnen 1000 bis 1200 Fr. höher sein solle als die der Primarlehrer, entbehrt jeder Grundlage, weil dies das Minimum bedeutet, das der Sekundarlehrerschaft billigerweise zugestanden werden muss.

Vom Rechenunterricht.

Aus einem Vortrag des Herrn Immanuel Raufbold, gehalten an der Konferenz zu B., mitgeteilt von R. G.

..... Und nun, meine Damen und Herren, zum Schluss noch etwas über den Rechenunterricht.

Um gerade mit der Türe ins Haus zu fallen, will ich sagen, dass ich zunächst das Kopfrechnen mit einem derben Fusstritt aus dem Schulzimmer befördern möchte... (Allgemeine Unruhe, Glocke des Präsidenten. Präsident: Ich bitte den Herrn Referenten neuerdings, sich in seinen Ausdrücken zu mässigen), dieses Übel, unter dem Lehrer und Schüler von jeher geseufzt und gelitten haben. (Stimmen im Hintergrund: Übertreibung! Ömel miner rächne gärn Chopf! Miner au! miner au! au! au! ...)

Ja, ja, ich weiss, Ihre Kinder rechnen gern; Sie habe ich nicht gemeint; Sie verstehen es ja vortrefflich, den Kindern auch das Widerwärtigste mundgerecht zu machen. Sie können überhaupt alles (Sie, Herr Kammacher!) Aber wie viele andere verstehen es nicht! Und wenn per Klasse auch nur ein halbes Dutzend Schüler wären, die darunter leiden, so sollte uns das zur Abhilfe mahnen.

Was haben Sie denn gegen das Kopfrechnen einzuwenden? fragen Sie. Erstens: Weil heutzutage vernünftigerweise kaum irgendwer noch mündlich rechnet, wenigstens nicht über die Hunderter hinaus. (Beweise! Beweise!) Jawohl, Beweise, hier sind sie: Du gehst beispielsweise zum Krämer und holst dir deinen gewohnten Schnupftabak: drei Pfund à Fr. 7.95. Gleich nimmt er oder sie Stift und Papier zur Hand und berechnet schriftlich. Du kehrst dich um und tust es im Versteckten auch. — Du willst dein Jahreseinkommen berechnen? Kannst du das mündlich? Ich nicht! (Stimmen im Hintergrund: Das cha überhaupt niemer!) Glauben Sie übrigens, dass die jungen Leute, einmal der Schule entlassen, noch weiter mündlich rechnen?

Zweitens: Ich habe die Überzeugung, dass das verf..... Kopfrechnen (Glocke des Präsidenten) schon unsäglich geschadet hat, indem es vielen Kindern wenn nicht die Schule, so doch gewisse Stunden zur Qual gemacht, dem Lehrer Ärger über Ärger bereitet, den Kinderaugen bittere Tränen entlockt, Herzklopfen und böse Träume verursacht hat. (Stimme im Hintergrund: Träume kommen aus dem Magen!) Sie haben recht: Träume kommen aus dem Magen. Wir verderben den Kindern den Appetit und damit den Magen. Wir tragen mit unserer Kopfrechnerei zur Nervosität der Jugend bei. (Räuspern des Vorsitzenden, giftige Blicke im Hintergrund.)

Man sagt etwa: Kopfrechnen ist Geistesgymnastik. Ja, wenn die meisten Rechnungsaufgaben überhaupt mit Geist etwas zu tun hätten und der Geist der Kinder nicht an vernünftigeren Dingen ausgebildet werden könnte.

• Seien wir doch vernünftig! Lehren wir die Kinder die Operationen verstehen und anwenden! Überlassen wir es getrost ihrem Gutfinden, sie mündlich oder schriftlich auszuführen!

Raffen Sie sich also auf, meine sehr geehrten Damen und Herren, sei es auf Weihnacht, auf Friedensschluss oder Ostern, zu jenem vorhin erwähnten Fusstritt, und zwar zu einem so ausgiebigen, dass Sie zur Erholung einer dreitägigen Bettruhe bedürfen. (Allgemeine grosse Unruhe, Glocke des Vorsitzenden. Rufe: Schluss! Use! Bolschewiki!)

Über das schriftliche Rechnen, speziell mit ungleichnamigen Brüchen und über das Rechnen in unbegrenztem Zahlenraum, in die Billionen, Trillionen usw. kann ich mich kurz fassen. Ich begreife nur eines nicht: Wie Behörden und speziell Gesundheitspolizei . . . (Rufe: Jetzt ist's genug! Glocke! Handgemenge!)

Aus dem Bernischen Lehrerverein.

Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins hat sich in seiner Sitzung vom 4. Januar 1919 mit dem Resultat der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1918 beschäftigt. So erfreulich das Ergebnis im allgemeinen ist, so gibt doch das verwerfende Mehr in den Amtsbezirken Frutigen, Saanen, Obersimmental und Signau Anlass zum Nachdenken. Aus den Voten der Vertreter der betreffenden Landesteile ging hervor, dass in einzelnen Gegenden wohl die Notlage der Hotellerie an dem negativen Volksentscheide schuld ist, dass aber rückständige, unsoziale Gesinnung, Neid und Missgunst daneben eine sehr grosse Rolle spielten. Das Sekretariat wird die Abstimmungsergebnisse sämtlicher Gemeinden zusammenstellen, um ein vollständiges Bild über den Volksentscheid zu erhalten.

Der Kantonalvorstand beschäftigte sich im fernern mit der Frage der Besoldungsreform. Unsere Postulate sind dem Regierungsrate nebst kurzer Begründung schon anfangs November 1918 übermittelt worden. Die ausführliche Motivierung hat sich durch die Krankheit des Sekretärs etwas verzögert, ist aber demnächst fertiggestellt. Das Schriftstück soll nicht nur den staatlichen, sondern auch den kommunalen Behörden zugestellt werden, da diese letztern sich vor allem aus auch für das Problem der Übernahme der Barbesoldung durch den Staat interessieren werden.

Der Grossen Rat muss seine Zeit benützen, wenn er in möglichst kurzer Frist die ganze Besoldungsreform erledigen will. Leider konnte sich die Regierung nicht dazu entschliessen, eine Vorlage über die Besoldungen des gesamten Staatspersonals vorzulegen; das Geschäft wird wieder etappenweise erledigt werden. Zuerst kommen die Beamten und Angestellten der Zentral- und Bezirksverwaltung an die Reihe; dann kommen die Landjäger, Wegmeister, Lehrer der staatlichen Schulanstalten, die Geistlichen an die Reihe und zuletzt die Lehrerschaft, da es sich bei ihr nicht um die Revision eines Dekretes, sondern um eine Gesetzesreform handelt. Selbstverständlich muss unsere Organisation alles daran setzen, dass trotz dieser Etappen das Lehrerbesoldungsgesetz noch im Jahre 1919 beraten und dem Volke vorgelegt werde. Der zürcherische Kantonsrat hat im Jahre 1918 die gesamte Besoldungsreform erledigt; dies sollte bei einem guten Willen auch dem bernischen Grossen Rat möglich sein.

Zunächst sollen die Personalkategorien, die bei der Vorlage des Regierungs-rates nicht berücksichtigt wurden, die Teuerungs- und Nachteuerungszulagen, von 1918 erhalten. Für die Lehrerschaft wird ein Grossratsbeschluss nötig sein, der das Gesetz vom 1. Dezember 1918 für das Jahr 1919 in Kraft erklärt. Eine diesbezügliche Eingabe des Kantonalvorstandes ist abgegangen. Wie wir hören, soll die Angelegenheit nächste Woche erledigt werden. Hoffentlich gibt es keine Umstände, damit in Zukunft die Zulagen mit der ordentlichen Staats-respektive Gemeindebesoldung ausbezahlt werden können.

O. G.

Aus meinem Tagebuch.

(Korrespondenz.)

Heute ist der erste Januar 1919. Dessen freu' ich mich, ist's doch das Friedensjahr, das wir angetreten haben. Zum erstenmal, seit ich überhaupt Steuern bezahle, habe ich diese Last ins neue Jahr mit hinübernehmen müssen. Das freut mich weniger. Ich hätte meiner Pflicht genügt wie bisher. Ich wundere mich eigentlich, dass ich während der vier Kriegsjahre trotz der stets fortschreitenden Teuerung nicht mehr rückwärts gewirtschaftet habe. Aber jetzt sind meine Ersparnisse bis auf einen kleinen Rest aufgebraucht. Ohne das bisschen Nebenverdienst steckte ich wohl jetzt tief in den Schulden.

Ich habe in den letzten Jahren gründlich rechnen gelernt. Es wollte oft nicht stimmen. Fr. 100 Teuerungszulage im Jahr 1917 und Fr. 300 Besoldungsaufbesserung seit Januar 1917, nun, ich weiss jetzt, was das heisst „sich einschränken“. Von den Fr. 300 blieben mir 1918 nicht mehr als Fr. 120, der Rest ging in erhöhten Steuern und vermehrten Ausgaben für Schulgeld und Schulmaterialien drauf.

Die Abstimmung vom 1. Dezember hatte meine Lebensgeister wieder aufgepeitscht, trotz des erwarteten ablehnenden Entscheides in unserm Amte. Erhalten habe ich bis heute Fr. 200, die Papa Staat mir durch die Post zustellen liess. Vom Rest (Fr. 300 werden mir sowieso abgerechnet) habe ich noch nichts gesehen und nichts gehört. (Hoffentlich jetzt doch! Die Red.) Item, ich mache mir meinen Spruch darauf und gebe dem „Kaiser“ nicht, was des Kaisers ist — nicht aus bösem Willen, oh nein, aber aus Unvermögen. Zum Glück bin ich nicht abergläubisch, und so ist mir trotz dieses schlimmen Jahresanfangs vor der Zukunft nicht bange.

Schulnachrichten.

Zum Abstimmungsergebnis vom 1. Dezember 1918. Mit gutem Recht sind die Resultate einiger Bezirke etwas näher beleuchtet worden. Anderseits aber dürfte die Lehrerschaft mit zum negativen Entscheid beigetragen haben, auch wenn wir das Verhalten eines Teiles derselben während den November-Ereignissen ausser acht lassen. Hierzu blass zwei Beispiele von geradezu klassischer Naivität: „Ich brauche neben Kost und Logis jeden Tag wenigstens 5 Franken; die Besoldung ist gänzlich ungenügend.“ So empfiehlt eine Kollegin im Emmental das Gesetz zur Annahme. „Das glaube-n-i scho, we me der halb Füfränkler für Schokela u der anger halb für Güetzi git wie dier, de scho.“ Dafür animiert ihr junger Kollege arme Schuldenbäuerlein zu einem kleinen Spielchen, da er sonst seinem Geld nicht loskomme. Dass da wenig Ja in die Urne gelegt wurden, braucht nicht zu verwundern. J. K.

Militärdienst von Lehrern. Die aargauische Erziehungsdirektion teilt mit, das schweizerische Militärdepartement habe die kantonalen Militärbehörden dahin verständigt, die Lehrer seien im Interesse eines normalen und erspriesslichen Schulbetriebes für das Schuljahr 1919 von jeder Militärdienstleistung zu dispensieren, sofern nicht ausserordentliche Gründe die Einberufung eines Lehrers als unvermeidlich erscheinen lassen. Diese Verfügung wird selbstverständlich auch für die Lehrer des Kantons Bern gelten.

Bund und Schule. Unter diesem Titel bringt die „Schweizerische Lehrerzeitung“ vom 7. Dezember einen kurzen, beachtenswerten „Weckruf“ an die schweizerische Lehrerschaft. Wenn es wahr ist, was Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation vor 100 Jahren gesagt, „dass es allein die *Erziehung sei, die uns retten könne von allen Übeln, die uns drück'n*“, so wird die von unserer Zeit gebieterisch geforderte Totalrevision der Bundesverfassung auch bei diesem Punkte als einem der wichtigsten ein wenig verweilen müssen. Die Lehrerschaft wird sich überlegen müssen, was für Forderungen sie zu erheben hat. Leicht ist die Frage nicht zu lösen; es harren der Schwierigkeiten gar viele. Möchte auch die bernische Lehrerschaft wie vor 15 Jahren beizeiten zu dieser Frage Stellung nehmen und so manhaft und unentwegt dafür kämpfen wie damals!

—d.

Lehrerüberfluss. Die starke Überproduktion von Lehrkräften, die durch den Krieg erfolgte Einengung der Bewegungsfreiheit, die Zurückhaltung der Gemeinden in der Errichtung neuer Klassen hat zu einer Notlage geführt. Die stellenlosen Lehrer der Mittelstufe haben sich deshalb zu einem Verband zusammengetan, der bessere Honorierung der Stellvertreter und die Vermittlung von Stellen im In- und Ausland bezweckt. Auch die Primarlehrer werden wohl ähnlich vorgehen müssen. Die Staatsbehörden werden sich mit dieser Frage auch ernstlich befassen müssen, da sie zum Teil an dieser Misere schuld sind. —d.

Bern. Die Bezirksversammlung des Amtes Bern trat am 18. Dezember 1918 im Bürgerhaus zusammen zur Entgegennahme des Berichtes des Bezirkvorstehers Schläfli über die abgelaufene Periode.

Die Bezirksversammlung Bern begrüßt und dankt ferner die Eingabe der Verwaltungskommission an die Direktion des Unterrichtswesens betreffend Erhöhung des Staatsbeitrages auf 5 % der versicherten Besoldung. Sie erwartet, dass es der zielbewussten Zusammenarbeit der Organe der Lehrerkasse und der Organe des Lehrervereins gelingen werde, die Behörden zur Erfüllung unserer berechtigten Forderungen zu veranlassen, damit unsere Kasse zeitgemäß reorganisiert und in den Stand gesetzt werden kann, den dringend notwendigen Aufgaben gerecht zu werden.

Die Bezirksversammlung Bern beantragt, es sei die Statutenrevision zu verschieben, bis die Frage des Staatsbeitrages gelöst ist, unterdessen aber eine gründliche Totalrevision vorzubereiten. Sie unterbreitet der Versicherungskasse die nachfolgenden Wünsche zu wohlwollender Prüfung und Begutachtung:

1. Das Maximum der versicherungsfähigen Besoldung soll gleich dem Maximum der zukünftigen gesetzlichen Besoldung plus Naturalleistungen sein;
2. Anrechnung der Hälfte der vor 1904 absolvierten Dienstjahre;
3. die Invalidenrente soll bis zu 70 % der Besoldung ansteigen;
4. Bemessung der Witwenpension auf 35 % der versicherten Besoldung, der Pension für Halbwaisen auf 7 %, für alle zusammen im Maximum auf 35 %, und der Pension für Vollwaisen auf 10 %, für alle im Maximum 50 %;
5. für den Fall, dass ein Aktivmitglied stirbt, ohne eine Witwe oder pensionsberechtigte Kinder zu hinterlassen, werden den *erbberechtigten Nachkommen* 80 % der Einlagen rückvergütet;
6. Erwerbsunfähige oder in erheblichem Masse beschränkt erwerbsfähige Kinder sind pensionsberechtigt wie Kinder unter 18 Jahren;
7. Abgangentschädigung (§ 42) 80 % der persönlichen Einlagen;

8. Ausschaltung aller fakultativen Versicherungen;
9. Reorganisation der Verwaltung mit konsequenter Trennung der Gewalten. Unvereinbarkeit des Amtes eines Direktors mit der Stellung als Mitglied der V. K. Die Mitglieder der V. K. nicht stimmberechtigt an der Generalversammlung;
10. Wahl des Direktors durch die Generalversammlung, eventuell mit Genehmigungsrecht der Regierung;
11. die Statuten sollen eine genügende und proportionale Vertretung der Primarlehrerinnen und Primarlehrer garantieren;
12. der Staat soll in Zukunft die Hälfte der Monatsbetreffnisse übernehmen;
13. jedem Mitglied soll nach einem gewissen Alter das Recht zur Pension gewährleistet werden.

Auf eine neue Amtsdauer wurden einstimmig bestätigt:

Als Bezirksvorsteher: Schläfli, Lehrer, Bern.

„ Stellvertreter: Büssard, Lehrer, Köniz.

„ Sekretär: Leuthold, Lehrer, Bern.

Als weitere Delegierte: Frau Johanna Rubin, Bern; Frl. M. Fischer, Bern; Frau L. Urfer, Bremgarten; Frl. Kohler, Murzelen; F. Wenger, Bern; F. Krebs, Bolligen.

Am Schlusse spricht Herr Büssard, Köniz, dem Bezirksvorsteher Herrn Schläfli, Bern, namens der Versammlung den besten Dank aus für die treue, gewissenhafte Pflichterfüllung. — d.

Literarisches.

Illustrierte schweizer. Schülerzeitung. Im Auftrag des Schweizer. Lehrervereins herausgegeben von der Schweizerischen Jugendschriftenkommission. Redaktion: Conrad Uhler, alt Sekundarlehrer. — Franko durch die Post jährlich Fr. 1. 70, halbjährlich 85 Rp. Gebundene Jahrgänge zu Fr. 2. 40 und Fr. 3. Erscheint am 15. jedes Monats. Verlag Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

Die sorgfältig geleitete kleine Monatsschrift bietet der Jugend der unteren und mittleren Volksschulklassen in Wort und Bild reiche Unterhaltung und Belehrung. Sie pflegt den Sinn für das Gute und Echte und nährt die Liebe zur Heimat. Ein Abonnement zu Beginn des Winterhalbjahres ist eines der schönsten Geschenke für leselustige Buben und Mädchen.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Wiederbeginn der Übungen: Samstag den 11. Januar, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Humboldtianum Bern

Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat

Land-Erziehungsheim Hallwyl

Privatschule für Töchter, Mädchen und kleine Knaben bis zu 10 Jahren

Schloss Unspunnen, Wilderswil bei Interlaken.

Dr. F. Grunder.

Lehrmittel für Rechnungs- u. Buchführung

als vorzüglich empfohlen und in der ganzen Schweiz eingeführt, teilweise in vielen Kantonen obligatorisch:

Jakob, Aufgaben zur Rechnungs- und Buchführung.

Jakob, Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung.

Buchhaltungshefte, System Jakob, blau kartoniert, 47 Seiten, Format zirka $20 \times 25 \frac{1}{2}$ cm, Inventarbuch, Journal, Kassabuch und Hauptbuch in einem Band.

Buchhaltungshefte, System Jakob, in 4 einzelnen Heften, Inventarbuch, Kassabuch, Hauptbuch à je 6 Blatt, Journal à 8 Blatt, zusammen in einem starken Kartonmäppchen.

Rechnungsführungsheft, System Jakob, Format $21 \frac{1}{2} \times 28$ cm, à 16 Blatt, Lineatur und Doppelkolonnen und 8 Blatt länglich karriert.

Marthaler's Buchhaltungsmappen, für kaufmännische Fortbildungsschulen und Handelsschulen.

Bitte an Interessenten, hierüber Spezialofferte zu verlangen.

Kaiser & Co., Lehrmittelanstalt, Bern



Dieser neueste

Winter-Mantel

aus weichem halbw. Schweizertuch, vorrätig in grau, grün, blau, braun, offen und geschlossen zu tragen

**39⁷⁵
Fr.**

**Harry
Goldschmidt
St. Gallen**

C 5682

**Wir verkaufen unsere
Fabrikate direkt an Pri-
vate und senden auch
in reiner Wolle und
Plüscht bis 300 Fr. zur
Auswahl.**

Wandtafeln

in Schiefer, Holz und Eternit.

Generalvertretung der Original-Jägertafeln
(Wormser).

Verschiedene Gestelle und Aufmachungen. Lieferung liniert Tafeln nach Vorschrift. Grosses Lager. — **Spezialität:** Kaisers Kartenaufzüge, Kartenständer, Bilderhalter für die Wand und freistehend. **Zählrahmen.** Wandtafellineale, Dreiecke und Transporteurs, Wandtafelzirkel. Praktische Schwamm- und Kreidekästen, Kreidehalter, Kreidespitzer. Amerikanische Tafelwischer. Wandtafellack. **Eigene Modelle.**

Verlangen Sie illustrierten Katalog über Schuleinrichtungen.

Kaiser & Co., Bern

Schweizer. Lehrmittelanstalt